

Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 58

Antizipierte Erbfolge

Von

Univ.-Doz. Dr. Bernhard Eccher

Institut für Zivilrecht, Universität Innsbruck



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Bernhard Echer / Antizipierte Erbfolge

Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 58

Antizipierte Erbfolge

Von

Univ.-Doz. Dr. Bernhard Eccher

Institut für Zivilrecht, Universität Innsbruck



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

Alle Rechte vorbehalten
© 1980 Duncker & Humblot, Berlin 41
Gedruckt 1980 bei Buchdruckerei Bruno Luck, Berlin 65
Printed in Germany
ISBN 3 428 04576 9

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 1979 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck als Habilitationsschrift angenommen.

Zuerst gebührt mein aufrichtiger Dank Herrn Universitätsprofessor Dr. Heinrich Mayrhofer, der in seiner wohlwollenden Art das Zustandekommen dieser Schrift stets gefördert und unterstützt hat, immer zu Fragen und Diskussion bereit war und mir wertvolle Ratschläge gab.

Meinen Kollegen am Institut, insbesondere Herrn Dr. Meinhard Purtscheller, danke ich für ihre Kollegialität, ihr Interesse meiner Arbeit gegenüber und für manche Hilfe.

Wichtige Hinweise und Erfahrungen aus der notariellen Praxis verdanke ich meinem Vater, Herrn Notar Dr. Bernhard Eccher. Seine Berufsausübung war mir juristisch und menschlich stets Vorbild. Daher sei ihm zum Anlaß der herannahenden Pensionierung diese Arbeit gewidmet.

Meine liebe Frau Franziska stand seit den ersten Anfängen dieser Arbeit mit viel Verständnis, viel Geduld und Zuversicht an meiner Seite. Ihre kritischen Fragen als juristischer Laie haben mich oft zum Denken gebracht. Unermüdlich half sie mir bei den Korrekturen. Für all ihre Mithilfe sage ich ihr Dank.

Für die Aufnahme dieser Schrift in sein Verlagsprogramm danke ich Herrn Senator E. h. Prof. Dr. Johannes Broermann sehr herzlich.

Innsbruck, im April 1979

Bernhard Eccher

Inhaltsverzeichnis

Kapitel I: Einleitung	1
Kapitel II: Grundlagen	4
A. Abgrenzung des Themas	4
B. Formen der antizipierten Erbfolge	12
1. Bäuerlicher Bereich	12
2. Außerhalb des bäuerlichen Bereichs	13
3. Abfindungen für Erb- und Pflichtteilsverzichte	14
4. Heiratsgut und Ausstattung	15
C. Motivationen	18
1. Allgemein	18
2. Gestiegene Lebenserwartung	19
3. Pensionsrechtliche Motive	21
4. Steuer- und gebührenrechtliche Motive	23
a) Allgemein	23
b) Erbschaft- und Schenkungsteuer	23
c) Grunderwerbsteuer	27
d) Einkommensteuer	28
aa) Allgemein	28
bb) Rolle des Betriebsvermögens	29
cc) Fruchtgenuß	32
e) Vermögensteuer	33
f) Gebühren	34
5. Unternehmerische Motive	34
6. Exkurs: Rechtliche Probleme durch den Tod eines Gesellschafters	36
a) Allgemein	36
b) Einzelne Fragen	38
aa) Auflösung der Gesellschaft	38

bb) Nachfolgeklauseln	40
α) Gesellschaftsvertragliche Nachfolge (Eintritts-)klauseln	41
β) Erbrechtliche Nachfolge- und Eintrittsklauseln	42
D. Tatsächliches Vorkommen von antizipierter Erbfolge	44
1. Beispiele aus der Rechtsprechung	44
2. Hinweise der Literatur	48
3. Bezugnahmen der Gesetzgebung	50
4. Rückschlüsse aus den Eingängen der Erbschaft- und Schenkungssteuer	53
5. Eigene Stichproben	54
Kapitel III: Erbrecht zu Lebzeiten	56
A. Vorzeitiger Erbfall	56
1. Allgemein	56
2. Die Stadien des Erbschaftserwerbs	57
3. Vermächtniserwerb	62
4. Erwerb des Pflichtteilsanspruchs	64
5. Exkurse	68
a) Der vorzeitige Erbausgleich des nichtehelichen Kindes in Deutschland	68
b) § 17 Höfeordnung	69
6. Zwischenergebnis	70
B. Lebzeitige Vorleistungen auf das Erbrecht und den Vermächtnisanspruch	71
1. Allgemein	71
2. Vorleistungen auf das Erbrecht	72
a) Antizipierte Übergabe späterer Nachlaßgegenstände	72
b) Endgültige Übertragung zu Lebzeiten an den künftigen Erben	75
c) Bedeutung der Anrechnungspflicht zum Erbteil	76
d) Exkurse	80
aa) Art. 534 ZGB	80
bb) Die elterliche Vorausteilung des französischen Code civil	82
3. Vorausleistungen auf den Vermächtnisanspruch	82
a) Allgemein	82
b) Antizipierte Übergabe späterer Vermächtnisgegenstände	83

Inhaltsverzeichnis	IX
c) Heilung mangelnder Vermächtnisform durch vorzeitige Erfüllung	86
d) Endgültige Übertragung des Vermächtnisgegenstandes an den zukünftigen Vermächtnisnehmer	92
e) Zwischenergebnis	93
C. Historischer Rückblick	95
Kapitel IV: Antizipierte Erbfolge als lebzeitige Zuwendung	98
A. Allgemein	98
B. Unentgeltliche und freiwillige antizipierte Erbfolge	99
1. Allgemein	99
2. Abgrenzung zum Schenkungsbegriff	99
3. Zusammenhang mit den Anrechnungsbestimmungen	103
a) Wortlaut	103
b) Redaktionsgeschichte des ABGB	105
c) Sinn und Zweck der Anrechnung von Vorempfängen und Schenkungen	106
d) Die Meinung Widmers	108
4. Objektiv-teleologische Gesichtspunkte	113
a) Allgemeines und methodische Fragen	113
b) Parteiabsicht und typische Interessenlage	116
c) Die Stellung zu den Nachlaßbeteiligten	117
d) Vergleich zwischen einem Vermächtnisnehmer und einem Beschenkten	120
aa) Das Verhältnis zu den Erben	121
bb) Das Verhältnis zu den Pflichtteilsberechtigten	121
cc) Das Verhältnis zu den Gläubigern	123
dd) Zwischenergebnis	124
e) Exkurse	125
aa) Die Schenkung auf den Todesfall	125
bb) Die Lebensversicherung mit Drittbegünstigung	129
5. Zwischenergebnis und Vergleich mit Rechtsprechung und Literatur	136
C. Antizipierte Erbfolge und Gegenleistung	142
1. Allgemein	142
2. Erb- und Pflichtteilsverzicht gegen Abfindung	143
3. Gemischt-entgeltliche antizipierte Erbfolge	146

D. Antizipierte Erbfolge in Erfüllung von Rechtspflichten	149
E. Antizipierte Erbfolge aus sittlicher Pflicht	151
F. Systematische Einordnung der antizipierten Erbfolge	157
1. Rechtsgeschäft eigener Art	157
2. Entgeltfremdheit	160
Kapitel V: Einzelfragen	163
A. Anrechnung	163
B. Der Schutz der Pflichtteilsberechtigten	165
1. Rechtslage nach § 783 ABGB	165
2. Analoge Anwendung des § 783 ABGB	166
3. Die Abfindung für Erb- und Pflichtteilsverzichtete	171
C. Der Schutz der Gläubiger gegenüber Zuwendungen der antizipierten Erbfolge	173
1. Allgemein	173
2. a) Haftung nach den Anfechtungsbestimmungen	174
b) Haftung nach § 1409 ABGB	175
3. a) Die haftungsrechtliche Stellung des Vermächtnisnehmers nach § 662 ABGB	176
b) Haftung des Vermächtnisnehmers nach §§ 692 f. ABGB	179
4. Analogie der haftungsrechtlichen Stellung eines Vermächtnisnehmers auf den Empfänger einer Zuwendung der antizipierten Erbfolge	180
D. Formpflicht	181
E. Antizipierte Erbfolge mit Minderjährigen	185
1. Geschäftsfähigkeit	185
2. Zustimmung des Gerichts	187
F. Willensmängel bei antizipierter Erbfolge	188
G. Gutgläubiger Erwerb von Liegenschaften bei antizipierter Erbfolge	189
H. Widerruf wegen Undank	190
I. Auskunfts- und Rechnungslegungspflichten	193

Inhaltsverzeichnis	XI
J. Besonderheiten des bäuerlichen Gutsübergabsvertrags	195
K. Antizipierte Erbfolge und einzelne Gesetzesbestimmungen	197
L. Die Anwendung des Erbschaftsteuergesetzes	197
<i>Kapitel VI: Zusammenfassung</i>	200
Literaturverzeichnis	202
Stichwortverzeichnis	219

Abkürzungsverzeichnis

Die in der Arbeit verwendeten Abkürzungen folgen, soweit unten nichts anderes angeführt ist, den Vorschlägen von *Friedl*, Abkürzungs- und Zitierregeln.

aE	antizipierte Erbfolge (in den Fußnoten)
AgrarR	Zeitschrift für das gesamte Recht der Landwirtschaft, der Agrarmärkte und des ländlichen Raumes (1971 ff.)
AnerbenG	BG 21. 5. 1958 BGBl 106 über besondere Vorschriften über die bäuerliche Erbteilung (Anerbengesetz)
dAnfG	deutsches Anfechtungsgesetz 21. 7. 1879 RGBl 277 idF 20. 7. 1898 RGBl 709
HöfeO	Höfeordnung
KindG	BG 30. 6. 1977, BGBl 403 über die Neuordnung des Kind-schaftsrechts
RuG	„Recht und Gesellschaft“, Zeitschrift für Rechtskunde (1971 ff.)
SNr	Sondernummer
StKR	Steuerkongreßreport (herausgegeben von der Bundeskammer der Steuerbevollmächtigten in Verbindung mit der Zeitschrift für deutsches Steuerrecht; 1963 ff.)
va	vor allem
v. Chr.	vor Christus
WGB	Westgalizisches Gesetzbuch
WM	„Wertpapier-Mitteilungen“ (1947 ff.)
ZfDR	„Zeitschrift für deutsches Recht und deutsche Rechtswissen-schaft“ (1836 ff.)
ZGR	„Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht“ (1972 ff.).

Kapitel I

Einleitung

Die aktuelle Bedeutung von Erbrecht nimmt ab. Der schleichende Funktionsverlust der erbrechtlichen Normen geht indes keineswegs darauf zurück, daß etwa weniger erbfähiges Vermögen vorhanden wäre. Das Gegenteil ist der Fall. Jedenfalls seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges und jedenfalls in der westlichen Welt läßt sich eine ständig steigende Vermehrung, Wertsteigerung und Verbesserung der Wirtschaftsgüter feststellen.

Dies führte auch zu einer Expandierung des Einkommens und Vermögens physischer Personen¹.

Die Gründe dieser degressiven Entwicklung liegen einmal in einer permanenten Verlagerung früher vom Erbrecht wahrgenommener Funktionen auf das öffentliche Recht. Man denke bloß an die im Regelfall für die Betroffenen ungleich wichtigere pensionsrechtliche Altersvorsorge oder sonstige sozialrechtliche Fürsorge des Ehegatten nach dem Tod des Erblassers im Vergleich zur Bedeutung der durch Erbrecht übertragenen Vermögensgüter für diese Zwecke. Ähnliches gilt für die durch das allgemeine Steueraufkommen finanzierten staatlichen Leistungen zur Ausbildung und Starthilfe zugunsten der jüngeren Generation². Die von der Allgemeinheit finanzierten sozialen Leistungen, die deren privat vererbliches Vermögen dezimieren, stellen das sog. „Sozialvermögen“ des einzelnen dar, das beim Tode einer Person nicht mehr vom bürgerlichen Erbrecht betroffen wird³.

Zum anderen nimmt die Bedeutung von Erbrecht aber auch wegen bestimmter Entwicklungen im Bereich des Privatrechts selbst ab. „Nebenerbrechtliche“ Gestaltungsformen wie die Schenkung auf den Todesfall, der Lebensversicherungsvertrag mit einer Drittbegünstigungsklausel auf den Todesfall, die Gründung von Familiengesellschaften oder Stiftungen, die Vereinbarung gesellschaftsrechtlicher Nach-

¹ Vgl. *Freisitzer* FS Wilburg 103; *Vermögensstruktur der privaten Haushalte* 31 ff.

² Vgl. *Finger* JZ 1975, 335; *Däubler* RuG 1974, 45; *Steffen* dRZ 1972, 265; *Schwimann* 133 f.; *Hausheer* ZBJV 1975, 304 ff.; *Wiethölder* 231.

³ Vgl. *Coing* 49. DJT 1972 IA 14 f.

folgeklauseln genießen verschiedenster Gründe wegen immer häufiger den Vorzug vor einem erbrechtlichen Vermögensübergang⁴.

Diese „außererbrechtlichen Sukzessionen“, die eine Reihe rechtlicher Probleme aufwerfen, werden jedoch nicht im Mittelpunkt der folgenden Untersuchung stehen. Es geht vielmehr um ein anderes — aber ebenfalls das Erbrecht substituierendes⁵ — Phänomen. Gemeint sind nicht „neben“ dem Erbrecht liegende mit der Erbfolge parallele Gestaltungen des Vermögensübergangs, sondern Vorwegnahmen der erbrechtlichen Nachfolge durch Vermögensübertragungen bereits zu Lebzeiten des Erblassers.

Für die Rechtswissenschaft muß sich hierbei die Frage nach der rechtlichen Einordnung und Behandlung dieser in der Rechtswirklichkeit vorgefundenen Erscheinung stellen. Ein besonderes Problem stellt dabei die Anwendbarkeit der erbrechtlichen Normen dar. Der drohende Funktionsverlust dieser Bestimmungen läßt danach fragen, ob sie noch geeignet sind, den Gesetzeszweck zu erreichen⁶.

Da das angesprochene Untersuchungsgebiet noch keine ausführliche und zusammenhängende Behandlung erfahren hat — wie überhaupt mit der sinkenden praktischen Bedeutung des Erbrechts auch die wissenschaftliche Bearbeitung dieses Bereichs im Vergleich zu anderen Gebieten des Privatrechts und zu früheren Zeiten abzunehmen scheint⁷ — erschien es zweckmäßig, zunächst das Thema abzugrenzen, daran anschließend die in der Praxis vorkommenden Formen, die Motivationen und auch die tatsächliche Häufigkeit dieser Geschäfte zu untersuchen (Kap II). Dadurch soll vor allem gewährleistet sein, daß sich die Arbeit nicht bloß mit einem seltenen und damit für die Praxis wenig interessanten Phänomen beschäftigt.

Die rechtswissenschaftliche Beurteilung soll möglichst alle denkbaren Konstruktionen, die einer rechtlichen Erfassung der antizipierten Erbfolge dienen könnten, untersuchen. Wenn dabei mit der Frage begonnen wird, ob Erbrecht zu Lebzeiten des Erblassers überhaupt möglich ist (Kap III), geschieht dies deshalb, weil eine Bejahung dieser Frage von vornherein unwahrscheinlich erscheint; diese Möglichkeit muß daher höchstwahrscheinlich im weiteren Gang der Untersuchung gedanklich nicht mehr mitgeschleppt werden. Neben dieser Ausschlußfunktion bringen die diesbezüglichen Erörterungen aber doch auch die Behandlung einer Anzahl interessanter und aktueller Einzelfragen mit sich. Das

⁴ Vgl. *Däubler* RuG 1974, 43 f.; *Wiethölter* 230 f.; *Steinwenter* JBl 1955, 158 f.; *Wahle* Rspr 1924, 159.

⁵ Vgl. *Däubler* ZRP 1975, 144.

⁶ Vgl. *Papantoniou* AcP 1973, 385.

⁷ Anders offenbar bereits in der Schweiz: vgl. *Hausheer* ZBJV 1975, 304 ff.

Hauptproblem stellt zweifellos die Einordnung der antizipierten Erbfolge in das lebzeitige Vertragsrecht dar (Kap IV). An die Erarbeitung eines generellen Lösungsansatzes schließt sich die Erörterung einzelner praxisbezogener Einzelfragen an (Kap V).

Die Untersuchung befaßt sich in erster Linie mit dem österreichischen Recht, stellt jedoch soweit sinnvoll und nötig auch die entsprechenden Bezüge zu den benachbarten Rechtsordnungen her, wobei naturgemäß den Rechtsordnungen der BRD und auch der Schweiz besonderes Augenmerk zu schenken war.